

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte (Ruchheim, Pfalzmarktweg) - Geländetausch zwischen der Stadt Ludwigshafen und der Gemeinde Mutterstadt

KSD 20151489

A N T R A G

Der Stadtrat möge der Änderung des Grenzverlaufs der Grenzen zwischen den Gemarkungen LU-Ruchheim und Mutterstadt zustimmen.

Durch die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes ist eine Anpassung des Grenzverlaufes zwischen den Gemarkungen LU-Ruchheim und Mutterstadt erforderlich.

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren für den Pfalzmarktweg ist im Bereich der Süd-West-Umgehung der Grenzverlauf zwischen LU-Ruchheim und Mutterstadt zwischen dem Kreuzgraben und der L524 im Bereich der Gewanne „Langgewanne über den Mutterstadter Weg“ und „Vom Medartsweg über den hohen Ruchheimer Weg“ betroffen.

Die Grenzänderung soll Flächengleich, in einer Größe von ca. 2.850 m² erfolgen.

Durch diese Änderung wird die in diesem Bereich neu herzustellende Süd-West-Umgehung von Ruchheim eindeutig der Gemarkung von LU-Ruchheim zugeordnet.

Die Änderung bedarf der Zustimmung der betreffenden Gebietskörperschaften.

Die Änderung des Grenzverlaufs wurde von Vertretern des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) am 13.07.2015 dem Ortsbeirat von Ruchheim vorgestellt. Dieser nahm die geplante Änderung zustimmend zur Kenntnis.

Das DLR bittet daher die Stadt Ludwigshafen dem folgenden Beschluss zuzustimmen:

Beschluss über die Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Ludwigshafen, Gemarkung LU-Ruchheim und der Gemeinde Mutterstadt, Gemarkung Mutterstadt

1. Die Grenze zwischen der kreisfreien Stadt Ludwigshafen und der Gemeinde Mutterstadt, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis, soll so geändert werden, dass sie an den Verlauf der im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüse-großmarkt (Pfalzmarktweg) neu ausgewiesenen Wegen und Grundstücksgrenzen angepasst werden. Die Grenzen der politischen Gemeinden sollen auch künftig mit der Grenze der Gemarkungen zusammenfallen.
2. Im Flurbereinigungsplan des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens wird der Verlauf der neuen Gemeindegrenze so übernommen, wie er in der vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung vorgelegten Karte „Gemarkungsgrenzänderung“ mit roter Linie dargestellt ist.
3. Soweit sich die Ausübung des Jagdrechtes oder weiterer Rechte nach der bisherigen Gemeindegrenze gerichtet haben, ist künftig der neue Grenzverlauf maßgebend.
4. Die Grenzänderungen sollen so berechnet werden, dass sich hierdurch keine Änderungen der Flächen der jeweiligen Gemarkungen ergeben. Ein Geldausgleich für Flächen-, Steuer- und Jagdverlust sowie weitere Rechte findet nicht statt.

Karte „Gemarkungsgrenzänderung“

